



Hebammengemeinschaft
Eingetragene Partnerschaft

Am MKH St. Wendel · Tel.: 06851-591283
www.zauberhaft-geboren.de

Honorarvertrag

Zwischen der „Hebammengemeinschaft Zauberhaft „ und

Frau/Herr _____ geb. am

Adresse:

wird dieser rechtskräftige Behandlungsvertrag geschlossen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Leistungen:

- Beratung (telefonisch/persönlich)
- Hilfe bei Beschwerden, Wehen
- Geburtsvorbereitung
- CTG
- Geburtshilfe
- U1
- Postpartale Überwachung
- Wochenbettbesuche
- Sonstige Leistungen _____

Für die Höhe des Honorars gilt die Privat-Gebührenordnung für Hebammen in der jeweilig gültigen Fassung des Saarlandes.

Im Vorgriff auf die voraussichtlichen Behandlungskosten der Hebammengemeinschaft zahlt die Patientin vor

Behandlungsbeginn **ein Vorschuss** von _____ Euro. Dieser wird bei Abrechnung der tatsächlich

entstandenen Behandlungskosten verrechnet. Unabhängig vom Eintreten einer etwaigen Krankenversicherung verpflichtet sich

die Patientin persönlich für die Kosten, die nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen

werden (inkl. km der tätigen Hebamme) aufzukommen . Das Gleiche gilt für notwendige oder von ihr gewünschte

medizinische Behandlungen sowie der verwendeten bzw. zur weiteren Verwendung überlassenden Materialien .

Der Patientin wurde ein Exemplar dieser Vereinbarung ausgehändigt.

St Wendel, _____

Vorschussbetrag in Höhe von _____ Euro am _____ erhalten.

Unterschrift Hehamme